



Willi-Hörter-Platz 2
56068 Koblenz

28.05.2020

Ansprechpartner:
Rüdiger Sonntag

sportamt@
stadt.koblenz.de

Fon: 0261 129 - 1551
Mobil: 0160 - 94 56 56 67
Fax: 0261 129 - 1550

Fon zentral: 0261 129 - 0
Fon zentral aus Koblenz: 115

www.koblenz.de

Wichtige Mitteilung an die Koblenzer Sportvereine zur aktuellen Lage

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
52-So

Umsetzung der 8. Corona- Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland- Pfalz vom 25.05.2020 (8. CoBeLVO) sowie der dazu erlassenen Hygienekonzepte den Sport betreffend

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neuen Vorgaben der Landesregierung liegen uns seit
Dienstag, 26.05.2020, vor.
Wir haben Ihnen sowohl die v. g. LVO als auch die den Sport
betreffenden Hygienekonzepte beigefügt.

Wir bitten sie hiermit, dies ausführlich und intensiv zu lesen
und für sich zu prüfen, ob die dort aufgeführten Vorgaben und
Verpflichtungen durch Ihren Verein eingehalten werden
können.

Unter Bezug auf unser Schreiben vom 22.05.2020 an die
Koblenzer Sportvereine und die Rückmeldungen, die wir von
einigen Vereinen bereits erhalten haben, werden wir in einem
ersten Schritt folgende Sporthallen in der kommenden Woche
wieder frei geben:

Gymnastikraum Grundschule Arenberg
Sporthalle Balthasar Neumann Schule
Sporthalle Max-von-Laue Gymnasium
Sporthalle Steinstraße

Sporthalle Willi-Graf-Schule
Gymnastikraum Willi-Graf-Schule
Turnforum Asterstein (nur die Gerätturnhalle – für die Leistungssportler)
Fechthalle Oberwerth

Die weiteren Sporthallen werden in den kommenden Tagen entsprechend ausgestattet und sodann auch freigegeben.

Für die Freigabe der Sporthallen ist es erforderlich, dass die nutzenden Sportvereine uns

1. Eine zentrale, beauftragte Person benennen (Name, Anschrift, Telefonnummer), die für die Einhaltung der Regelungen vor Ort zuständig ist. (Ziffer 5, a, des Hygienekonzepts für den Sport im Innenbereich – nur ein Ansprechpartner je Verein!!)
2. Zudem benötigen wir die explizite Bestätigung, dass diese Person auch in der Lage ist, über die Übungsleiter des Vereins die Dokumentation der der Nachverfolgung der Infektionsketten sicher zu stellen.

Dazu ist es zwingend erforderlich, den beigefügten Vordruck auszufüllen und vom Vereinsvorstand und dem Beauftragten unterschrieben, an uns zurückzusenden. Aufgrund dessen erhält danach jeder Verein für die jeweilige Sporthalle eine schriftliche Zulassung.

Nachfolgend noch einige besonders wichtige Hinweise:

- Ohne die Erfüllung der beiden v. g. Punkte können wir für Ihren Verein keine Sporthalle öffnen. Wer ohne diese Zustimmung die Sporthallen nutzt, begeht Hausfriedensbruch!

- Grundsätzlich bleiben die Nassräume und die Umkleiden geschlossen und dürfen nicht genutzt werden; lediglich Toiletten werden frei gegeben (Nutzungsanweisungen bitte beachten). Bitten sie ihre Mitglieder, bereits in Sportbekleidung zum Training zu erscheinen.

- Desinfektionsmittel für die Sportgeräte wird von der Stadt in den Geräteräumen bereitgestellt.

- Beachten sie bitte die vorgegebene Personenbegrenzung; dies insbesondere in den Gymnastikräumen (Ziffer 1 der Hygienekonzepte).

- Wir bitten in sportlichen Einvernehmen zu beachten, dass beim Begegnungsverkehr - Wechsel der Trainingsgruppen - die Abstandsregelungen der o. g. Vorschriften eingehalten werden.

- Des Weiteren bitten wir in eigenem Interesse auf der Homepage des DOSB in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob es von dem jeweiligen Sportverband neue Vorgaben gibt.

- Zur Händedesinfektion vorm Betreten der Sporthalle sind an den Eingängen Desinfektionsspender aufgestellt/befestigt.

- Bitte beachten sie die Markierungen an den Eingängen und den Wartebereichen sowie die Beschilderung vor und in den Sporthallen.

Folgende Sporthallen können derzeit noch nicht geöffnet werden, da sie für andere Corona-bedingte Themen genutzt werden:

3-Feld-Halle Schulsportzentrum Karthause

3-Feld-Halle IGS Pollenfeld

Sporthalle Fort Konstantin

Gymnastikhalle Max-von-Laue Gymnasium

Sporthalle Hilda Gymnasium

Sporthalle des Bischöflichen Cusanus-Gymnasiums

Sobald es hierzu Erkenntnisse gibt, ab wann die Sporthallen wieder den Vereinen zur Verfügung gestellt werden können, informieren wir Sie.

Wir weisen bereits heute daraufhin, dass folgende Sporthallen aufgrund von bereits beauftragten Sanierungsarbeiten zu folgenden Zeiten nicht nutzbar sind:

- Grundschule Neuendorf (Sporthalle und Gymnastikhalle) – vom Beginn der Sommerferien bis voraussichtlich 25.09.2020

- Görres Gymnasium (Sporthalle) – voraussichtlich vom 22.06. bis 09.09.2020

- Hilda Gymnasium (Sporthalle) – voraussichtlich die gesamten Sommerferien.

Noch ein Hinweis für die speziell für die Träger vereinseigener Sportanlagen.

Auch für Sie stellt die Stadt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Dazu bitten wir die Vereine um Rückmeldung, wer von diesem Angebot Gebrauch machen möchte und welche Person vom Verein autorisiert wird, das Mittel abzuholen. Senden Sie diese Rückmeldung bitte an: sportamt@stadt.koblenz.de

Wir werden Sie dann über die Abholungsmöglichkeit unterrichten.

Oberste Priorität in dieser Zeit ist der Schutz der Bürger/Sportler vor Ansteckungen. Deshalb wird um Beachtung und Einhaltung der Vorschriften nochmals eindringlich gebeten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie alle gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rüdiger Sonntag

Anlagen:

8. CoBeLVO vom 25.05.2020

2 Hygienekonzepte des Landes für Sport im Innenbereich, auf Außenanlagen

Vordruck "Verantwortlicher Beauftragter des Vereins" (bitte an sportamt@stadt.koblenz.de zurücksenden)

